

N i e d e r s c h r i f t

über die 23. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Wadersloh im Ratssaal des Rathauses Wadersloh am 04.06.2018

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 21:21 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Vorsitzender:

BM Thegelkamp, Christian

Mitglieder:

RM Braun, Stefan
RM Claßen, Anne
RM Eilhard-Adams, Maria
RM Fleiter, Ferdinand
RM Gövert, Thorsten
RM Gregor, Jens
RM Grothues, Klaus
RM Künneke, Magnus
RM Luster-Haggeney, Rudolf
RM Sadlau, Verena
RM Smyczek, Jan
RM Teckentrup, Heino

b) von der Verwaltung:

Herr Morfeld, Norbert
Herr Ahlke, Elmar
Herr Krümtünger, Boris
Herr Lausch, Dominik
Frau König, Angelika

c) Gäste:

Herren Schnelle, Causevic und Pierach, Städtewerbung Schnelle
Herren Bernhard und Nico Streffer

zu P. 19
zu P. 12

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift des öffentl. Teils der Sitzung am 21.03.2018
4. Änderung des Anmeldeverfahrens Betreuungsangebote zum Schuljahr 2019/2020 SKA 20/18, P. 6
5. Antrag der FWG-Beweg-was-Fraktion "Öffentliche Bücherschränke für Diestedde und Liesborn" SKA 20/18, P. 7
6. Bestellung eines neuen Gewässerschutzbeauftragten für die Gemeinde Wadersloh UA 16/18, P. 6
7. Klarstellungs- und Entwicklungssatzung der Gemeinde Wadersloh gem. § 34 (4) Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 BauGB über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Bereiches "Ostkampstraße" Offenlagebeschluss BPA 28/18, P. 4
8. Jugendforum 2019 FSA 18/18, P. 6
9. Antrag der St. Josef-Haus Liesborn gGmbH auf Gewährung eines Zuschusses für die Errichtung eines Markisensystems auf der Terrasse des Sinnesparks FSA 18/18, P. 7
10. Fortführung der Kooperation zur Umsetzung der Ehrenamtskarte NRW FSA 18/18, P. 9
11. Bezuschussung der Maßnahme "Deutsch als Fremdsprache" für die Sekundarschule SKA 21/18, P. 7
12. 2. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Gemeinde Wadersloh
13. Widmung und Feststellung der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage "Kemperstraße"
14. Konzessionsverlängerung für Nachtbuslinie N11
15. Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023
16. Entsendung von Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsrat der WVG gem. § 108a GO NRW
17. Ermächtigungsübertragungen nach § 22 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)

- 18. Verschiedenes
- 18.1. Projekt "Beweg was!"
- 18.2. Sichtdreieck Herberger Straße/Kolpingstraße
- 18.3. "30iger Zone" am Kindergarten in Diestedde
- 18.4. Wanderweg/Kunstpfad in Liesborn
- 18.5. Bahnübergang Kirchhusen
- 18.6. Sanierung Königstraße
- 18.7. Widerspruch gegen den Bescheid der Bezirksregierung

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung

Zur Sitzung des Hauptausschusses war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Der Bürgermeister begrüßte die vorstehend Genannten, die interessierten Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

BM Thegelkamp wies darauf hin, dass in der SKA-Sitzung am 28.05.2018 beschlossen worden sei, den Tagesordnungspunkt „Schaffung eines digitalen Vereinsnetzwerkes“ in die Fraktionen zu verweisen und zunächst eine Versammlung aller Vereine anzuberaumen. Daher schlug er vor, den TOP 12 von der Tagesordnung abzusetzen.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt 12 „Schaffung eines digitalen Vereinsnetzwerkes“ wird abgesetzt. Die Nummerierung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschiebt sich entsprechend.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

2 Einwohnerfragestunde

Fragen wurden nicht gestellt.

3 Niederschrift des öffentl. Teils der Sitzung am 21.03.2018

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

4 Änderung des Anmeldeverfahrens Betreuungsangebote zum Schuljahr 2019/2020

Der HA schloss sich der Empfehlung des SKA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Anmeldung zu den Betreuungsangeboten der OGS hat grundsätzlich bis zum Stichtag 01.05. jeden Jahres zu erfolgen. In begründeten Einzelfällen sind Einzelfallentscheidungen zu treffen.

Den Eltern, deren Kinder die Flexible Betreuung besuchen, wird die Gelegenheit gegeben, ihre Kinder zum 01.05. eines jeden Jahres abzumelden. Wird davon nicht Gebrauch gemacht, bleiben die Schüler/innen weiterhin angemeldet.

Die Änderungen zum Anmeldeverfahren für die Betreuungsangebote OGS und Flexible Betreuung werden zum Schuljahr 2019/2020 eingeführt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

5 Antrag der FWG-Beweg-was-Fraktion "Öffentliche Bücherschränke für Diestedde und Liesborn"

RM Luster-Haggeney wies darauf hin, dass es in der CDU-Fraktion zu diesem Tagesordnungspunkt zunächst Unstimmigkeiten gegeben habe. Da die Apotheke in Diestedde bereits einen Bücherschrank habe, sollte durch die Aufstellung eines weiteren Bücherschranks keine Konkurrenz entstehen. Dies sei nun mit der Apotheke abgeklärt, so dass die CDU-Fraktion den Beschlussvorschlag mittragen werde.

RM Teckentrup begrüßte auch im Namen der Schüler aus dem Projekt „Beweg-was“ diese Entscheidung und freue sich über die Aufstellung der Bücherschränke an den sorgfältig ausgewählten Standorten.

Der HA schloss sich der Empfehlung des SKA an und fasste folgenden

Beschluss:

Drei bautypgleiche Bücherschränke für die Ortsteile Liesborn, Diestedde und Wadersloh (Ersatzgehäuse) werden angefertigt. Die Anfertigung soll von einem lokalen Unternehmen aus dem Material Corten-Stahl erfolgen. Hierfür werden in den Haushalt 2019 10.000,00 € eingestellt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

6 Bestellung eines neuen Gewässerschutzbeauftragten für die Gemeinde Wadersloh

Der HA schloss sich der Empfehlung des UA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Mit den Aufgaben des Gewässerschutzbeauftragten soll Herr Christopher Gückel, Dipl.-Bauingenieur, aus dem Ingenieurbüro Sowa aus Lippstadt beauftragt werden.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

7 Klarstellungs- und Entwicklungssatzung der Gemeinde Wadersloh gem. § 34 (4) Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 BauGB über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Bereiches "Ostkampstraße" Offenlagebeschluss

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der Klarstellungs- und Entwicklungssatzung „Ostkampstraße“ der Gemeinde Wadersloh wird einschließlich Begründung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich ausgelegt. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen sowie gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Umweltprüfung nicht durchzuführen ist.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

8 Jugendforum 2019

RM Luster-Haggeney sprach sich dafür aus, etwas Neues auszuprobieren. Ob das Jugendforum Erfolg haben werde, könne man erst im Nachhinein feststellen. Die Mindestteilnehmerzahl sollte jedoch nicht die Anzahl von zwölf Personen unterschreiten, da ansonsten Teambildung kaum möglich sei. In Mindful habe die Gemeinde den richtigen Ansprechpartner gewählt. Er wies jedoch darauf hin, dass nicht die gesamte Fraktion, sondern nur einzelne Mitglieder nach Ahlhorn zur Begegnung mit den Jugendlichen fahren werden.

RM Teckentrup sprach sich dafür aus, dem Projekt eine Chance zu geben und auf diese Weise zu versuchen, die Jugendlichen auf einer anderen Ebene zu erreichen. Nach der Durchführung des Projektes sollte entschieden werden, ob dies weitergeführt werde.

RM Claßen begrüßte sehr die Durchführung des Jugendforums, bei dem Spaß in Verbindung mit Wissensvermittlung stehe.

RM Gregor zeigte sich skeptisch, ob sich genügend Jugendliche anmelden würden, aber dennoch spreche sich auch die FDP-Fraktion dafür aus, das Projekt auszuprobieren.

RM Grothues sprach sich ebenfalls für die Durchführung des Projektes aus, merkte jedoch an, dass lediglich ein Gesprächsabend nicht zu einer engeren Bindung zwischen den Fraktionen und den Jugendlichen führen könne. Daher rege er an, im Anschluss an die Projektwoche noch einmal einen Austausch mit den Schülern durchzuführen.

Eine Nachbesprechung sei wünschenswert, so RM Smyczek. Fraglich sei jedoch, ob seitens der Jugendlichen Interesse daran bestehe. Die Erwartungshaltung sollte nicht zu hoch sein.

RM Sadlau sprach sich auch für eine Nachbereitung aus, die z. B. in Verbindung mit einem Antrag der Jugendlichen an die Gremien stehen könne.

RM Claßen warnte davor, dem Veranstalter zu viele Vorschriften zu machen. Den Jugendlichen, die über das Jugendforum hinaus Kommunalpolitik vor Ort näher kennenlernen möchten, stehe ja auch zusätzlich die Möglichkeit offen, an dem „Beweg-was“-Projekt teilzunehmen.

Beschluss:

Die Durchführung des 4-tägigen Jugendforums in den Osterferien 2019 in Zusammenarbeit mit der gemeinnützigen Gesellschaft für Jugendhilfe „Mindful“ wird beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Jugendforum durchzuführen.

Im Haushalt für das Jahr 2019 werden zur Sicherheit 5.000,00 € im Produkt 06.02.01 „Maßnahmen zur politischen Beteiligung“ für die Durchführung des Jugendforums bereitgestellt.

Bei gutem Erfolg sollen sich die Projekte „Beweg was!“ und „Jugendforum“ jährlich abwechseln.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

9 Antrag der St. Josef-Haus Liesborn gGmbH auf Gewährung eines Zuschusses für die Errichtung eines Markisensystems auf der Terrasse des Sinnesparks

Er freue sich über den gepflegten Park, so RM Luster-Haggeney. Dieser werde gern als Anlaufpunkt wahrgenommen. Die Gemeinde habe sich seinerzeit bei der Parkanlage finanziell beteiligt und unterstütze jährlich die laufenden Unterhaltungskosten. Da der Antrag jedoch aus Sicht der CDU-Fraktion nicht in das Antragsgefüge der Gemeinde passe, werde die CDU-Fraktion den Antrag schweren Herzens ablehnen. Er verweise jedoch auf die Möglichkeit hin, in solchen Fällen bei der Bürgerstiftung nachzufragen.

Die SPD-Fraktion werde ebenfalls den Antrag ablehnen, so RM Claßen. Sie habe sich die Markisenanlage vor Ort angesehen und sei der Ansicht, dass dieser Bereich des Parks eher nicht als öffentlicher Ort wahrgenommen werde und der Bürger sich nicht traue, sich dort hinzusetzen.

Die FWG-Fraktion bleibe bei ihrem Standpunkt und unterstütze den Antrag, so RM Teckentrup. Das St. Josef-Haus mit der Parkanlage habe eine große Bedeutung für die Öffentlichkeit, so dass ein Zuschuss in diesem Falle durchaus berechtigt sei.

Die FDP-Fraktion werde dem Antrag nicht zustimmen, so RM Gregor, da kein Präzedenzfall geschaffen werden solle.

Er habe seine Meinung, die sich in der Beschlussvorlage wiederfinde, trotz guter ausgetauschter Argumente in diesem Fall nicht geändert, so BM Thegelkamp. Er halte eine Beteiligung an den Kosten für sinnvoll und sehe keine Kollision mit der Bürgerstiftung. Um eine angemessene Berechnungsgrundlage zu finden, habe die Verwaltung den Vorschlag unterbreitet, in Anlehnung an die bestehenden Regularien einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 10 % der voraussichtlichen Kosten zu gewähren. Er sehe darin keine Präzedenz, denn dieserlei Entscheidungen bleiben immer Einzelfallentscheidungen ohne Rechtsanspruch des Antragstellers auf Förderung.

Beschluss:

Der St. Josef-Haus Liesborn gGmbH wird für das Jahr 2019 ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von max. 10 % zur Errichtung eines Markisensystems für den Sinnespark gewährt. Der Investitionskostenzuschuss in Höhe von 2.550 € ist in den Haushaltsplan 2019 aufzunehmen und wird nach Vorlage prüfbarer Rechnungen ausgezahlt.

Abstimmergebnis: mehrheitlich abgelehnt mit einem Verhältnis von 03:10:00 (J:N:E) Stimmen.

Der Antrag de St. Josef-Haus Liesborn ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

10 Fortführung der Kooperation zur Umsetzung der Ehrenamtskarte NRW

Er habe oft die Erfahrung gemacht, so RM Luster-Haggeney, dass Personen, die sich ehrenamtlich engagieren, dafür nicht gelobt werden wollen. Er gehe davon aus, dass eine beträchtliche Anzahl von Personen in der Gemeinde in den Vorzug dieser Ehrenamtskarte kommen könnte. Sie würden jedoch keinen Antrag stellen.

Er habe insbesondere Ehrenamtliche im Blick, die sich beim „Wadersloher Lädchen“, beim Bürgerbus und im Bereich der Flüchtlingsarbeit engagieren, so RM Teckentrup. Diese Personen sollten sich nicht schämen, einen Antrag zu stellen. Er wies auf die Vorteile einer Ehrenamtskarte hin, die u. a. auch Gewerbetreibende vor Ort gewähren würden.

RM Grothues machte deutlich, dass die CDU-Fraktion die Fortführung der Ehrenamtskarte unterstütze. RM Luster-Haggeney habe lediglich die Möglichkeiten aufgezeigt, woran es liegen könnte, dass so wenige davon Gebrauch machen.

RM Sadlau regte an, die Ehrenamtskarte über die Internetseite der Gemeinde Wadersloh sowie durch die Presse zu bewerben.

Beschlussvorschlag:

Die Kooperation mit der Akademie Ehrenamt e. V. zur weiteren Umsetzung der Ehrenamtskarte NRW wird ab dem 01.01.2019 fortgeführt. Die Laufzeit der Vereinbarung ist zunächst bis zum 31.12.2021 begrenzt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

**11 Bezuschussung der Maßnahme "Deutsch als Fremdsprache"
für die Sekundarschule**

Die Finanzierung des Schulunterrichtes sei eine Aufgabe des Landes und nicht der Kommunen, so RM Luster-Haggeney. In diesem Fall sei eindeutig die Landesregierung in der Pflicht. Da die Maßnahme „Deutsch als Fremdsprache“ allerdings sehr sinnvoll und das Erlernen der deutschen Sprache wichtig für die Integration sei, werde die CDU-Fraktion den Beschlussvorschlag mittragen.

Diese Ansicht vertrat auch RM Claßen.

Die FWG-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag ebenfalls zustimmen, so RM Teckentrup.

RM Gregor fragte an, ob andere Möglichkeiten zur Förderung dieser Maßnahme bestehen würden. Die sehe er nicht, so BM Thegelkamp.

Beschlussvorschlag:

Die Kurse der VHS Beckum-Wadersloh für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund für die Schuljahre 2018/2019 und 2019/2020 werden mit 10,50 € pro Unterrichtsstunde mitfinanziert.

Der Zuschussbedarf für das Jahr 2018 wird aus dem laufenden Budget gedeckt.

Unter dem Produkt 04.01.02 werden für das Haushaltsjahr 2019 3.000,00 € sowie für das Haushaltsjahr 2020 1.700,00 € zur Verfügung gestellt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

12 2. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Gemeinde Wadersloh

RM Smyczek erklärte sich für befangen.

Der Entwurf der 2. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes wurde unter Beteiligung der Wehrführung erstellt. Der/n Fraktionsvorsitzenden ist dieser Entwurf vorab zur Vorbereitung auf die anstehenden politischen Beratungen in Papier- und digitaler Form zugeleitet worden. Um Druckkosten zu sparen, erhielten alle Ausschussmitglieder den Entwurf des Brandschutzbedarfsplanes per E-Mail.

Die Herren Bernhard und Nico Streffer von Feuerschutz-Dienstleistungen Wadersloh stellten den Entwurf in der Sitzung in Grundzügen vor und standen für Fragen zur Verfügung.

RM Claßen merkte an, dass sie die Anlage 1, von der im Brandschutzbedarfsplan die Rede sei, vermisste.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

Die Anlage 1 – Beurteilung der Löschteiche – ist der Niederschrift als Anlage beigelegt. Die vorgeschriebene Beschilderung der Löschteiche ist bereits bestellt und wird in den kommenden Wochen aufgestellt. Des Weiteren wurde bereits ein Auftrag erteilt, alle Löschteiche freizuschneiden.

RM Teckentrup führte aus, dass der Brandschutzbedarfsplan anschaulich „Soll“ und „Ist“ gegenüberstelle. Er erkundigte sich, ob eine Priorisierung der Maßnahmen vorgenommen werde. Herr N. Streffer berichtete, dass im Entwurfsplan die notwendigen Maßnahmen erläutert seien. Eine Priorisierung und ein entsprechender Zeitplan müsse seitens der Verwaltung und der Politik vorgenommen werden.

Da es sich beim Brandschutzbedarfsplan um ein umfangreiches Konzept handele, so RM Luster-Haggeney, spreche er sich dafür aus, die Angelegenheit zunächst zur weiteren Beratung in die Fraktionen zu verweisen.

RM Sadlau erkundigte sich, welche persönliche Ausrüstung für die Feuerwehr vorgeschrieben sei, welche Grundlagen es dafür gebe und was vor Ort wirklich benötigt werde. Die Aussagen des Brandschutzbedarfsplanes decken sich mit den Hinweisen der Gefährdungsbeurteilung durch den Arbeitsmedizinischen Dienst, so Herr Streffer. Die Feuerwehr Wadersloh sei grundsätzlich gut ausgerüstet. Derzeit seien neue Feuerwehrhelme ausgeschrieben. Er wies jedoch darauf hin, dass für die Schutzausrüstungen zudem auch an manchen Stellen Ablaufristen beachtet werden müssen.

Herr Ahlke wies darauf hin, dass es sich zunächst um einen Entwurf des Brandschutzbedarfsplanes handele. Sobald der Plan beschlossen sei, müsse entschieden werden, was in welcher Reihenfolge geschehen solle. Dies werde sich dann entsprechend im Haushaltsplan widerspiegeln.

RM Künneke fragte an, ob die aufgeführten Mängel am Feuerwehrgerätehaus in Göttingen darauf zurückzuführen seien, dass das Gebäude zu klein sei oder ob manche Mängel durch Umorganisation behoben werden könnten. Einige Mängel könnten durch eine andere Organisation erledigt werden, so Herr N. Streffer.

Im Brandschutzbedarfsplan seien für den Ortsteil Wadersloh fünf Fahrzeuge aufgeführt, so RM Künneke. Er erkundigte sich, ob bauliche Veränderungen für die Unterbringung der Fahrzeuge erfolgen müssen. Herr N. Streffer erläuterte, dass derzeit für fünf Fahrzeuge nur vier Stellplätze vorhanden seien. Nach den DIN-Vorgaben sei es nicht möglich, auf den Stellflächen fünf Fahrzeuge abzustellen. Ein weiterer Stellplatz müsse geschaffen werden.

RM Grothues merkte an, dass die Gefährdungsbeurteilung die notwendigen Maßnahmen vorgeben würden. In jedem Bereich gebe es Arbeitsschutzmaßnahmen, aber nicht alle mit gleich hoher Priorität, so Herr Ahlke. Er wies darauf hin, dass für weitere Informationen und für die Beratungen in den Fraktionen die Verwaltung zur Verfügung stehe.

Zusammenfassend hielt BM Thegelkamp fest, dass der Brandschutzbedarfsplan zunächst auf Antrag der CDU-Fraktion in die Fraktionen verwiesen werde und es dann im Hauptausschuss am 24.09. und im Rat am 11.10.2018 zur Beschlussfassung kommen solle. Er bot ausdrücklich an, dass die Herren Streffer für Fragen in den Fraktionen zur Verfügung stehen. Auf Grundlage des letzten Brandschutzbedarfsplanes seien im Benehmen zwischen Verwaltung, Politik und Wehrführung Maßnahmen umgesetzt und nach verhältnismäßigen Lösungen gesucht worden. Im Bereich der Feuerwehrgerätehäuser müssten zukünftig einige Änderungen vorgenommen werden, so BM Thegelkamp.

RM Eilhard-Adams regte an, im Rahmen der Planungen für den Realschulcampus ebenfalls die Sanierung des Feuerwehrgerätehauses in Wadersloh mit einzubeziehen.

Auf Anfrage von RM Sadlau nach der personellen Unterbesetzung der Feuerwehr erläuterte BM Thegelkamp, dass es tagsüber manchmal schwierig sei, genügend Feuerwehrkräfte zu mobilisieren. Daher begrüße er die Gründung der Jugendfeuerwehr, bei der schon einige junge Menschen in die Erwachsenenfeuerwehr überstellt werden konnten.

Beschluss:

Die zweite Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Gemeinde Wadersloh wird in die Fraktionen verwiesen und in der Sitzung des Hauptausschusses am 24.09. sowie in der Sitzung des Rates am 11.10.2018 beraten und beschlossen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

RM Smyczek hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Die Anlage 1 (Beurteilung der Löschteiche) ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

13 Widmung und Feststellung der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage "Kemperstraße"

Die „Kemperstraße“ wurde entsprechend der Beschlussfassung der politischen Gremien der Gemeinde Wadersloh durch den Bauträger Firma B.S. Immobilien GmbH abschließend hergestellt. Durch notariellen Vertrag vom 29.12.2017 hat die Gemeinde die Anlage übernommen. Nach endgültiger Herstellung der Erschließungsanlage übernimmt die Gemeinde Wadersloh die Straße in ihre Baulast.

Die Straße ist nunmehr gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 47 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Voraussetzung hierfür ist, dass der Rat der Gemeinde Wadersloh einen entsprechenden Widmungsbeschluss fasst.

Beschlussvorschlag:

a) Widmung

Es wird beschlossen:

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NW. S. 1028, 1996 S. 81, 141, 216, 335, 2007 S. 327), in der zuletzt gültigen Fassung, wird die Straße „Kemperstraße“ in der Flur 128 in der Gemarkung Wadersloh dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet. Die Einstufung dieser Straße erfolgt als Anliegerstraße.

b) Feststellung der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage

Es wird beschlossen:

Gemäß §§ 132 und 133 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2193), in Verbindung mit der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem BauGB in der Gemeinde Wadersloh vom 14.02.2013, wird die Herstellung der Straße „Kemperstraße“ in der Flur 128 in der Gemarkung Wadersloh festgestellt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

14 Konzessionsverlängerung für Nachtbuslinie N11

Im HA 18 wurde am 27.09.2017 ausführlich über den Nachtbus N11 berichtet. Die dargestellten Daten, Zahlen und Fakten dienten als Grundlage für die Haushaltsplanberatungen. Es wurde auch verdeutlicht, dass das Nachtbusangebot nur so komplett wie bisher angeboten sinnvoll ist, wenn die Gemeinde Wadersloh weiterhin, vor allem für die Jugendlichen, Mobilität und Verkehrssicherheit gewährleisten will.

Die Konzessionslaufzeit der Nachtbuslinie N11 läuft am 15.12.2018 aus. Die Regionalverkehr Münsterland GmbH schlägt nun vor, die Konzession bis zum Auslaufen des Öffentlichen Dienstleistungsauftrages der RVM (ÖDA) bis zum 31.12.2020 weiter zu beantragen.

Die Verwaltung schlägt vor, der Konzessionsverlängerung zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Einer Konzessionsverlängerung der Nachtbuslinie N11 bis zum 31.12.2020 wird zugestimmt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

15 Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023

RM Claßen und RM Smyczek erklärten sich für befangen.

Gemäß Gerichtsverfassungsgesetz haben die Gemeinden in jedem fünften Jahr eine Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen aufzustellen.

Für die Strafkammer des Landgerichts Münster entfallen auf die Gemeinde Wadersloh zwei Hauptschöffen, für das Schöffengericht Beckum entfällt auf die Gemeinde Wadersloh ein Hauptschöffe.

In die Vorschlagsliste sind mindestens doppelt so viele Personen aufzunehmen, wie der Präsident des Landgerichts (Amtsgericht) bestimmt hat.

Demnach sind mindestens sechs Personen in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen aufzunehmen.

Insgesamt haben sich 29 Personen für das Amt als Hauptschöffe beworben.

Zur Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste bedarf es der Zustimmung von 2/3 der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung.

Die Vorschlagsliste ist entsprechend dem Runderlass für die Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffinnen und Schöffen eine Woche öffentlich auszulegen. Der Zeitpunkt der Auslegung, die bis zum 31.07.2018 abgeschlossen sein soll, ist vorher öffentlich bekannt zu geben.

Die Vorschlagsliste nebst den Einsprüchen ist mit einer Bescheinigung über die Bekanntmachung und Auslegung bis zum 15.08.2018 an das Amtsgericht Beckum zu übersenden.

Der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Beckum entscheidet am 24.09.2018 wer Hauptschöffe wird.

Die Gemeinde informiert schriftlich die Bewerber, die nicht vom Schöffenwahlausschuss ausgewählt worden sind.

Der Rat wird in seiner Sitzung am 18.12.2018 über die Auswahl der Personen des Schöffenwahlausschusses informiert.

Die Personen, die sich für ein Amt als Hauptschöffe beworben haben, sind der Anlage zu entnehmen.

RM Gregor wies darauf hin, dass die in der Liste aufgeführte Frau Winkler nicht mehr im aktiven Dienst sei. Sollte die Verwaltung für die Überprüfung der Daten zuständig sein, werde die Liste entsprechend geändert, so BM Thegelkamp.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

Die Gemeinde überprüft die angegebenen Meldedaten und gibt die Liste ansonsten unverändert an den Schöffenwahlausschuss weiter.

Beschlussvorschlag:

Für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 werden die in der beigefügten Liste aufgeführten Personen zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen vorgeschlagen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

RM Claßen und RM Smyczek haben an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Die Vorschlagsliste Schöffinnen und Schöffen ist dieser Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

16 Entsendung von Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsrat der WVG gem. § 108a GO NRW

Am 19.12.2016 hat der Rat der Gemeinde Wadersloh den Änderungen der Gesellschaftsverträge der Westfälischen Landes-Eisenbahn (WLE) und der Westfälischen Verkehrsgesellschaft (WVG) zugestimmt.

Infolgedessen haben die Gesellschafter der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH am 21.11.2017 die Änderung des Gesellschaftsvertrages aufgrund der Umsetzung der Vorgaben aus den §§ 108a und b GO NRW beschlossen.

In der Beschlussvorlage zur Ratssitzung am 19.12.2016 wurde darauf hingewiesen, dass die Aufsichtsräte mit Arbeitnehmervertretern/innen besetzt und Neuwahlen für die Arbeitnehmervertretung durchgeführt werden. Die Beschäftigten der WVG haben lt. § 7 des Gesellschaftsvertrages am 19.03.2018 die aus der Anlage ersichtliche Vorschlagsliste gewählt.

Die Bestellung der Arbeitnehmervertreter hat durch die Kreistage/Räte der an der WVG durch die Verkehrsunternehmen Regionalverkehr Münsterland (RVM), Regionalverkehr Ruhr-Lippe (RLG), Verkehrsgesellschaft Kreis Unna (VKU) und WLE beteiligten Kreise/Städte/Gemeinden zu erfolgen.

Da für den Fall des Ausscheidens eines entsandten Arbeitnehmervertreter aus dem Aufsichtsrat die Kreistage/Räte aus dem noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste einen Nachfolger bestellen müssen, wurde zusätzlich ein Vorratsbeschluss aufgenommen, um erforderliche neue Beschlussfassungen in den kommunalen Gremien zu vermeiden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Wadersloh bestellt gem. § 108a Abs. 3 GO NRW aus der anliegenden von den Beschäftigten der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH gewählten Vorschlagsliste die Arbeitnehmervertreter gem. Ziffer 4 Nrn. 1 - 6 in den Aufsichtsrat der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH.

Für den Fall des Ausscheidens eines bestellten Arbeitnehmervertreter aus dem Aufsichtsrat der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH bestellt der Rat der Gemeinde Wadersloh bereits jetzt gem. § 108a Abs. 8 GO NRW aus dem noch nicht in Anspruch genommenen Teil der gewählten Vorschlagsliste als Nachfolger die Arbeitnehmervertreter gem. Ziffer 4 Nrn. 7 - 12 in der Reihenfolge der am meisten erhaltenen Stimmen für das jeweilige Unternehmen, dem das ausgeschiedene Mitglied angehört hat.

Der Geschäftsführer der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH wird angewiesen, die für den Aufsichtsrat bestellten Arbeitnehmervertreter über ihre Wahl zu informieren.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Wahlniederschrift zur Vorschlagsliste der WVG ist dieser Niederschrift als Anlage 4 beigelegt.

17 Ermächtigungsübertragungen nach § 22 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)

Gemäß § 22 GemHVO in Verbindung mit den Regelungen über Art, Dauer und Umfang von Ermächtigungsübertragungen, die der Rat in seiner Sitzung am 22.10.2014 beschlossen hat, sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar und bleiben bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Werden sie in das nächste Haushaltsjahr übertragen, erhöhen sie die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres. Werden Ermächtigungen übertragen, ist dem Rat gemäß § 22 Abs. 4 GemHVO eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnis- und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen.

Die Listen der Übertragungen sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

RM Grothues bat um Erläuterung, warum die unter Produkt 03.01.07 (Aufwand Mittagessen an den Schulen) eingesparten Mittel übertragen werden sollen. Er gehe davon aus, dass die Mahlzeiten bereits abgerechnet seien. Bei diesem Produkt seien auch Mittel für kleinere Beschaffungen, die im Cateringbereich benötigt werden, veranschlagt, so Herr Ahlke. Des Weiteren beinhalte das Produkt die Personalkosten, die die Gemeinde an das Mütterzentrum erstatten müsse. Für diese Zwecke sollten die Mittel übertragen werden.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Die Listen der Übertragungen sind dieser Niederschrift als Anlage 5 beigefügt.

18 Verschiedenes

18.1 Projekt "Beweg was!"

BM Thegelkamp teilte mit, dass sich mittlerweile elf Jugendliche für das „Beweg-was-Projekt 2018“ angemeldet hätten. Die Zuordnung zu den Fraktionen werde in den nächsten Tagen bekanntgegeben.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

18.2 Sichtdreieck Herberger Straße/Kolpingstraße

RM Fleiter teilte mit, dass ihm beim Einbiegen von der Herberger Straße in die Kolpingstraße aufgefallen sei, dass das Sichtdreieck zugewachsen sei. Er bat darum, dass dies freigeschnitten werde. Des Weiteren wies er darauf hin, dass viele Bürgersteige zugewachsen seien. Daher rege er an, dass die Verwaltung die Bürger anschreibe und auf ihre Pflicht hinweise, die Bürgersteige zu säubern.

In diesem Zusammenhang merkte BM Thegelkamp an, dass etliche Gehwege Unebenheiten aufweisen. Daher schlage er vor, entsprechende Haushaltsmittel einzustellen, damit die Gemeinde ihrer Verkehrssicherungspflicht nachkommen könne.

RM Luster-Haggeney schlug vor, in einigen Fällen bis zum Verlegen des Breitbandes zu warten.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird die Angelegenheit prüfen.

18.3 "30iger Zone" am Kindergarten in Diestedde

RM Sadlau regte an, in der „30iger Zone“ am Kindergarten in Diestedde das Geschwindigkeitsanzeigergerät aufzustellen, um die Fahrzeugführer für die angemessene Geschwindigkeit zu sensibilisieren.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird die Angelegenheit prüfen.

18.4 Wanderweg/Kunstpfad in Liesborn

RM Grothues berichtete, dass vom Wanderparkplatz in Liesborn Richtung Wald auf einem Teilbereich Rasen eingesät worden sei. BM Thegelkamp teilte mit, dass dort Kunstwerke aus den Bildhauersymposien aufgestellt werden sollen. Des Weiteren wies RM Grothues darauf hin, dass bislang ein Teilbereich des Weges einer „Schanze“ ähnelte. Diese sei begradigt worden, so Herr Ahlke.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

18.5 Bahnübergang Kirchhusen

RM Künneke erkundigte sich nach dem Sachstand. Herr Morfeld teilte mit, dass der Planfeststellungsbeschluss mittlerweile eingetroffen sei. Damit seien nunmehr alle Formalien geklärt und die Maßnahme könne umgesetzt werden.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

18.6 Sanierung Königstraße

RM Künneke fragte nach dem Sachstand. BM Thegelkamp teilte mit, dass die Ausschreibung zzt. durchgeführt werde und die Vergabe in der nächsten Sitzung des BPA erfolge. Gebaut werde dann im Sommer.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

18.7 Widerspruch gegen den Bescheid der Bezirksregierung

RM Luster-Haggenev erkundigte sich, ob die Bezirksregierung die Ablehnung des Antrages auf vorzeitigen Maßnahmebeginn bei der Herstellung der Außenanlagen der Sekundarschule beschieden habe. In diesem Fall rege er an, Widerspruch einzulegen. Sollte der Verwaltung lediglich eine Mitteilung vorliegen, schlug er vor, auf die Erteilung eines Bescheides zu bestehen, um entsprechende Schritte einleiten zu können.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird die Angelegenheit prüfen.

Ende des öffentlichen Teils: 19:41 Uhr

Bürgermeister
Vorsitzender

Angelika König
Schriftführerin